

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

20. Jahrgang * **Schönefeld, den 24.05.2022** **Nummer: 05/22**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld Widmungsverfügung	2
Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	3
Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 11.05.2022	6

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 (Nr. 15), S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der im Umgriff des Bebauungsplans 1/94 „Büro und Gewerbepark Schönefelder Kreuz“ gelegene Verkehrsfläche erhält die genannte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Am Möllன்பfuhl

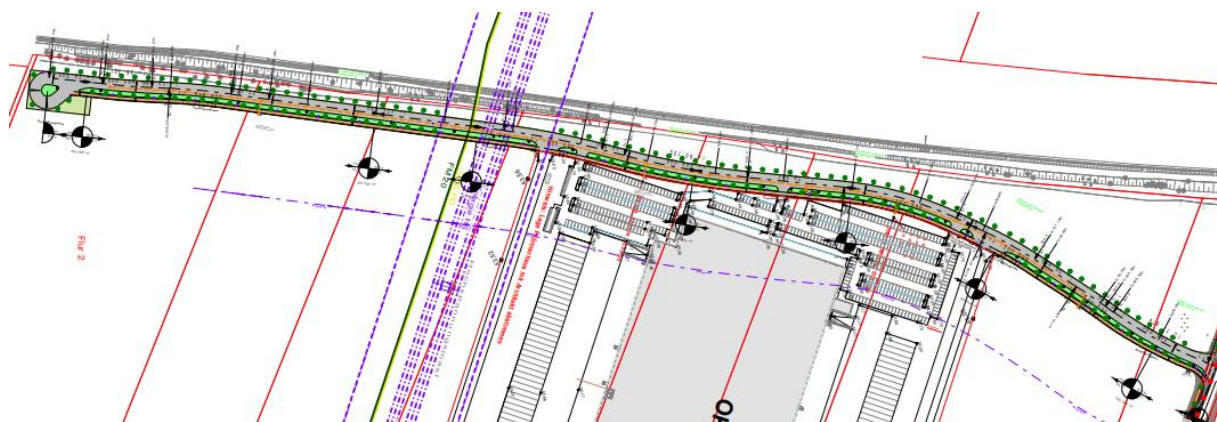
12529 Schönefeld OT Kiekebusch
Gemarkung Kiekebusch, Flur 2
Flurstück 393

Einstufung: Gemeindestraße

Diese Widmungsverfügung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Sachgebiet Tiefbau, unter vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld zu erheben.



[Abb.: Ausschnitt Übersichtslageplan, Genehmigungsplanung 26.11.2018]

Schönefeld, den 12.05.2022

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“ umfasst die Freiflächen östlich des S-Bahnhofs Waßmannsdorf. Mit einer Größe von etwa 6 ha umfasst das Plangebiet die folgenden Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Waßmannsdorf:

183, 185, 195, 535, 536, 537, 538 (tlw.), 539, 541, 543 (tlw.), 545, 547, 548, 550 (tlw.), 551, 623, 624, 641 (tlw.).

Wesentliche Planungsziele sind die Anpassung der zulässigen Nutzung an die aktuellen Anforderungen der Gewerbeentwicklung im Flughafenumfeld und die Aufwertung des Bahnhofsumfeldes. Hierzu gehört unter anderem die Eröffnung der Zulässigkeit von kulturellen Nutzungszwecken. Weiterhin soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein modernes Gewerbequartier ohne ruhenden Verkehr im öffentlichen Raum zu errichten. Daher sollen künftig bei der Ermittlung der Geschossfläche die Flächen von Stellplätzen und Garagengeschossen unberücksichtigt bleiben und die Vollgeschossigkeit angepasst werden (§ 21a BauNVO). Die im Zentrum des Campus befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht der Erreichbarkeit des Bahnhofs dienen, sollen künftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die verkehrliche Erschließungssituation im Kreuzungsbereich von Waßmannsdorfer Allee und Alfred-Kiekebusch-Straße soll ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen Flächen sind planungsrechtlich zu sichern.

Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme in der Zeit

vom **13.06.2022** bis einschließlich zum **15.07.2022**

zu den folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Rathausfoyer, Hans- Grade- Allee 11, 12529 Schönefeld statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de → Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

per Fax unter 030 / 53 67 20 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf



Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

C. Hentschel
Bürgermeister

Schönefeld, den 23.05.2022

Im Original unterschrieben.

Gemeindevertretung Schönefeld Überblick Beschlüsse vom 11.05.2022

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
11.05.2022	27/2022	Berufung der Mitglieder des Kreises Ortschronik für die Ortsteile Großziethen und Waßmannsdorf	<i> einstimmig beschlossen</i>
	28/2022	Beschluss über die Schließung eines Kooperationsvertrages mit der WFG einschließlich einer Vertiefungsstudie für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld	<i> einstimmig beschlossen</i>
	29/2022	Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches sowie zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes 01/20 „Am Fuchsberg“ im Ortsteil Großziethen	<i> einstimmig beschlossen</i>
	30/2022	Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönefeld gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 01/20 "Am Fuchsberg" sowie zur frühzeitigen Beteiligung	<i> einstimmig beschlossen</i>
	31/2022	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/22 „Gewerbepark am Airport – Teilgebiet Ost“, OT Waßmannsdorf	<i> einstimmig beschlossen</i>
	32/2022	Beschluss über die Neubenennung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr der Fraktion BIS	<i> einstimmig beschlossen</i>
	33/2022	Entscheidung gemäß § 101 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zur Rechnungsprüfung der Gemeinde Schönefeld	<i> einstimmig beschlossen</i>